

Tarifordnung der Musikschule Filderstadt

1. Entgeltspflicht

Die Stadt Filderstadt erhebt für die Teilnahme am Unterricht der städtischen Musikschule Filderstadt Entgelt nach dieser Tarifordnung. Hierbei handelt es sich um ein privatrechtliches Entgelt.

2.1 Entgelt für den Musikunterricht

Das Unterrichtsentsgelt ist ein Jahresentgelt. Es wird aus verwaltungstechnischen Gründen auf 12 Monate einschließlich der Ferienzeiten und Feiertage gleichmäßig verteilt und beinhaltet den Anspruch auf 35 Unterrichtstermine in den Tarifen A/B/C/CC/D/DD und E pro Jahr.

2.2 Basisentgelt für den Mosaikbaustein

Pro Schüler ist bei den Tarifen A/B/C/CC/D/DD/E und K zusätzlich ein monatliches Basisentgelt, der sogenannte Mosaikbaustein, zu entrichten. Der Mosaikbaustein greift auch, wenn kein Unterricht in den genannten Tarifen stattfindet, jedoch in einem Ensemble/Band oder Orchester mitgespielt wird

2.3 Tarife

Tarif	Angebot	Unterrichtsumfang pro Woche (Minuten)	Monatliches Entgelt je Teilnehmer (Euro)	Ermäßigtes Entgelt 25 % (Euro)	Ermäßigtes Entgelt 50 % (Euro)	Entgelt mit Erwachsenen-zuschlag + 20% (Euro)
M	Mosaikbaustein (Grundentgelt)	■	6,00	■	■	■
A	EleMu Elementare Musikerziehung	50	24,50	18,38	12,25	■
A	Musik. Grundausbildung ab 6 Jahren	50	24,50	18,38	12,25	■
A	Rhythmik (Sprache-Musik-Bewegung) ab 6 Jahren	50	24,50	18,38	12,25	■
A	Musiktheorie (Klassenunterricht)	50	24,50	18,38	12,25	29,40
B	Einzelunterricht	30	66,00	49,50	33,00	79,20
C	Einzelunterricht	45	85,00	63,75	42,50	102,00
CC	Einzelunterricht	60	120,00	90,00	60,00	144,00
D	2er Gruppenunterricht	45	50,00	37,50	25,00	60,00
DD	2er Gruppe Blockflöte	30	37,00	27,75	18,50	■
E	3er bis 4er Gruppenunterricht	45	43,00	32,25	21,50	51,60
I	Instrumentenmiete		16,00	■	■	■
K	Erwachsenensemble	60	17,50	13,13	8,75	■
G	5erGruppe Blockflöte in Kooperation mit der Grundschule (1.Klasse)	45	21,00	■	■	■
R	Refresher (Erwachsene) 5erBlock Unterrichtsstunden mit einer Gültigkeit von einem Semester	45	230,00 einmalig	■	■	■

3. Entgeltermäßigung und -befreiung

3.1 Geschwisterermäßigungen

Bei mehreren Geschwistern, die Unterricht an der Musikschule erhalten, ermäßigt sich das Entgelt für das zweite Kind um 25 %, für das dritte Kind um 50 %. Das vierte und jedes weitere Kind ist kostenfrei.

3.2 Familienpassermäßigungen

Familienpassinhaber erhalten Ermäßigungen laut den gültigen Familienpassrichtlinien.

3.3 Vereinermäßigungen

Mitgliedern im Alter bis 27 Jahre von Musikvereinen, Chorvereinigungen, kirchlichen Instrumentalgruppen und Kirchenchören, die ihren Sitz in Filderstadt haben, wird in demjenigen Instrumental- oder Vokalfach, mit dem sie regelmäßig aktiv im Verein bzw. Chor mitwirken, eine Ermäßigung in den Tarifen A/B/C/CC/D/DD/E von 40 % gewährt.

3.4 Sonstige Ermäßigungen

Über weitergehende Anträge auf Entgeltbefreiung und -ermäßigung sowie Abweichungen in begründeten Einzelfällen, z.B. besondere Begabung, entscheidet die Schulleitung.

3.5 Anwendung von Ermäßigungen

Die Ermäßigungen können nicht nebeneinander gewährt werden. Treffen mehrere Ermäßigungsgründe zu, tritt für den Schüler die günstigste Ermäßigung in Kraft.

4. Zuschläge

4.1 Erwachsenenzuschläge

Erwachsene ab dem vollendeten 27. Lebensjahr zahlen einen Zuschlag von 20 % auf den jeweiligen Tarif.

4.2 Auswärtigenzuschläge

Auswärtige Schüler zahlen einen Zuschlag von 5 Euro pro Monat.

5. Entgelterstattung

5.1 Krankheit / Härtefälle

Bei längerer Krankheit eines Schülers und in sonstigen besonderen Härtefällen kann das Entgelt auf Antrag anteilmäßig erstattet werden. Über den Antrag entscheidet die Musikschulleitung.

5.2 Erstattung

Fallen pro Semester mehr als zwei Unterrichtstermine seitens der Musikschule aus, wird das Entgelt ab dem dritten ausgefallenen Unterrichtstermin anteilmäßig erstattet (jeweils am Ende des Semesters).

5.3 Unterrichtsausfall bedingt durch Schüler

Für versäumte Unterrichtsstunden seitens des Schülers wird das Entgelt nicht erstattet und es besteht kein Anspruch auf Nachholtermine.

6. Miete für Instrumente

Mietinstrumente können im Rahmen des vorhandenen Bestandes ausgeliehen werden. Die monatliche Miete inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer beträgt je Instrument 16,00 Euro brutto. Eine Erstattung der monatlichen Gebühr ist auch bei vorzeitiger Rückgabe des Musikinstruments nicht möglich.

7. Schuldner

Schuldner des Entgeltes, der Miete und des Musikschulmosaiksteins sind die Schüler/Innen. Bei Minderjährigen sind es die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Musikschule besucht. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

8. Fälligkeit

Das Entgelt, die Instrumentenmiete und der Musikschulmosaikstein werden monatlich zu Beginn eines jeweiligen Monats fällig. Das Entgelt soll nach Möglichkeit bargeldlos durch Kontoabbuchung eingezogen werden.

9. Nichtentrichtung von Unterrichtsentgelten

Konnten die Entgelte nicht abgebucht werden und sind sie auch sonst nicht bezahlt worden, kann nach einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Zeitpunkt der schriftlichen Zahlungsaufforderung, der Schüler ausgeschlossen werden.

10. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts

Bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichts (Austritt, Stundenversäumnis oder Ausschluss) bleibt die Verpflichtung zur Zahlung des Entgeltes für ein volles Semester bestehen. Liegen für die vorzeitige Beendigung des Unterrichts Gründe vor, die der Schüler nicht zu vertreten hat (z.B. Wegzug, mangelnde Befähigung des Schülers, gesundheitliche Gründe), wird das Entgelt auf Antrag anteilig erhoben.

11. Erfüllungsort ist ausschließlich Filderstadt.

12. Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt zum 01.04.2017 in Kraft.